

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 100/2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau- und Umweltausschuss	11.09.2008	TOP

öffentlich

Fachbereich: IV
Sachbearbeiter: Her Franke
Aktenzeichen: IV F/Be
Datum: 25.08.2008

Bezeichnung

Beabsichtigte Teileinziehung der Gemeindestraße zwischen Langenbroich und der K 31 auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Kreuzau

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kreuzau hat zwischenzeitlich ein Verfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW zur Teileinziehung der Gemeindestraße zwischen Langenbroich (K 39/Einmündung Waldstraße) und der K 31 (Kreisstraße zwischen Straß und Untermaubach) eingeleitet.

Gemäß der Bekanntmachung vom 25.07.2008 können in der Zeit vom 27.07.2008 bis 27.10.2008 Einwendungen bei der Gemeinde Kreuzau gegen diese Teileinziehung vorgetragen werden. Zur Information ist die entsprechende Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde mehrfach über die vorgenannte Thematik im Gemeinderat diskutiert, letztmalig in der Sitzung am 19.06.2007. Bisher wurde die Teileinziehung bzw. Sperrung der Gemeindestraße von den politischen Gremien der Gemeinde Hürtgenwald abgelehnt.

Die Verwaltung bittet in der Sitzung um einen entsprechenden Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Finanzielle Auswirkungen ? keine

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)

